

Der Vorstand des SV Fortuna Ulmen 1921 erlässt folgende

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die vereinsinterne Organisation, beschreibt Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Vereinsorgane und Funktionsträger sowie deren Zusammenwirken.

Darüber hinaus regelt sie das Verfahren bei Versammlungen bzw. Sitzungen der Organe und das Verfahren bei Wahlen.

Vereinsorgane und Funktionsträger

Vereinsorgane sind:	die Mitgliederversammlung der Vorstand der erweiterte Vorstand
Funktionsträger sind:	Vorstandsmitglieder Abteilungsleiter Übungsgruppenleiter/Trainer Sportstättenwart Vereinsheimmanager Presse-/Öffentlichkeitsarbeiter Web-Master Hilfspersonen Buchhalter Reinigungspersonal Kassenprüfer

Organisation

Die erste Führungsebene des Vereins ist der **Vorstand**.

Zur Gliederung und besseren Führungsfähigkeit des Vereins werden als zweite Führungsebene **Abteilungen** gebildet.

Eine dritte Führungsebene sind die **Übungsgruppen**.

Eine **Abteilung** ist ein Organisationselement, das aus ca. 40 bis 100 aktiven Mitgliedern einer oder mehrerer Sportarten bzw. bei einer mitgliederstarken Sportart wie Fußball, aus sinnvollen Teilen dieser Größenordnung gebildet wird.

Eine Abteilung besteht aus höchstens 7 Übungsgruppen.

Zur Führung einer Abteilung wird vom Vorstand ein geeignetes Mitglied (vorzugsweise auf Vorschlag aus den Reihen der Aktiven) als Abteilungsleiter eingesetzt.

Zur sportfachlichen Führung werden vom Vorstand (vorzugsweise auf Vorschlag der Abteilungsleiter) Trainer/Übungsgruppenleiter eingesetzt.

Zur Unterstützung der Übungsgruppenleiter größerer Übungsgruppen können zusätzlich „Betreuer“ eingesetzt werden.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Vereinsorgane

Die Mitgliederversammlung (MV)

- nimmt Rechenschaftsberichte entgegen
- entlastet den Vorstand
- beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- berät und beschließt über Anträge
- wählt den Vorstand und die Kassenprüfer

Der Vorstand

- führt den Verein
- bestimmt die Richtlinien der Vereinspolitik
- wacht über die Erfüllung des Vereinszwecks
- beruft Mitgliederversammlungen ein
- setzt Beschlüsse der Mitgliederversammlung um
- hält die Satzung aktuell
- erlässt Ordnungen und hält sie aktuell
- wacht über die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und der Vereinsordnungen
- bildet Abteilungen und setzt Abteilungsleiter ein
- setzt Übungsgruppenleiter ein
- stellt Mitarbeiter ein (Übungsleiter/Trainer)
- setzt Hilfspersonen ein
- verwaltet Mitglieder und Finanzmittel
- entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern
- entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern
- entscheidet über die Annahme von Spenden
- entscheidet über Vereinsstrafen
- ernennt Ehrenmitglieder
- nimmt Ehrungen vor
- entscheidet über entgeltliche Vereinstätigkeit
- schließt Verträge ab
- gibt Erklärungen gegenüber Behörden ab
- nimmt Meldepflichten gegenüber dem Registergericht wahr

Der erweiterte Vorstand

- plant und koordiniert den Sportbetrieb
- beschließt die Sportstättenbelegung
- sorgt für die Aus-/Weiterbildung der Übungsleiter
- beschließt und führt durch sportartunabhängige Veranstaltungen
- beschließt über Beteiligung an Veranstaltungen
- plant und organisiert Veranstaltungen

Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger

Der/die Vorsitzende:

- leitet und koordiniert die Vorstandsarbeit
- ist Repräsentant des Vereins nach außen
- vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich
- leitet Sitzungen des Vorstands und des erweiterten Vorstands
- leitet Mitgliederversammlungen
- nimmt Ehrungen vor
- erstattet der Mitgliederversammlung den Bericht des Vorstands
- zeichnet Verträge

Bei Verhinderung des Vorsitzenden teilen sich Geschäftsführer und Schatzmeister dessen Aufgaben.

Der/die Geschäftsführer[in] (Sportbetrieb):

- koordiniert den gesamten Sportbetrieb des Vereins
- hält Verbindung zu den Verbänden, denen der Verein angehört
- erstellt Bestandsmeldungen
- vertritt den Verein bei der Zuteilung von Sportstättennutzungszeiten
- erstellt Verträge mit Übungsgruppenleitern
- erstellt Vereinbarungen mit Hilfspersonen
- erstellt Verträge mit Werbepartnern und Sponsoren
- erstellt den Bericht über den Sportbetrieb für die Mitgliederversammlung

Bei Verhinderung des Geschäftsführers teilen sich Vorsitzender und Schatzmeister o.a. Aufgaben.

Der/die Schatzmeister[in]:

- verwaltet die Mitglieder (Ein-/Austritte, Ehrungen etc.)
- pflegt die Mitgliederdatei der Homepage
- verantwortet die Finanzen des Vereins
- verantwortet die Buchführung
- führt eine Barkasse
- erstellt Steuererklärungen
- erstellt einen Haushaltsplan (inkl. Planung von Rücklagen)
- mahnt säumige Zahler
- erstellt Jahresabschluss
- veranlasst Prüfung des Jahresabschlusses durch Kassenprüfer
- erstellt den Rechenschaftsbericht für die Mitgliederversammlung

Bei Verhinderung des Schatzmeisters vertritt ihn der Buchhalter.

Aufgaben der Abteilungsleiter, Übungsgruppenleiter und Betreuer

Abteilungsleiter:

- planen und organisieren den Sportbetrieb ihrer Abteilung
- sind verantwortlich für die sportartspezifischen Angelegenheiten
- beraten ihre Übungsgruppenleiter bezüglich Aus-/Weiterbildung
- überwachen die Tätigkeit ihrer Übungsgruppenleiter
- führen Listen der Aktiven ihrer Abteilung
- nehmen teil an Sitzungen des erweiterten Vorstands
- planen und organisieren Sportveranstaltungen/Turniere für die Sportarten, die in ihrer Abteilung betrieben werden
- wirken mit bei Planung und Organisation sportartunabhängiger Vereinsveranstaltungen
- melden Sach- und sonstigen Bedarf beim Vorstand an
- wirken mit bei der Erstellung des Haushaltsplans
- prüfen Übungsstundennachweise der Übungsleiter und leiten sie an den Vorstand weiter
- halten die Informationen über ihre Abteilung auf der Homepage aktuell
- liefern Beiträge für Presseveröffentlichungen

zusätzlich Abteilungsleiter Fußball:

- verwaltet die Schlüssel der Sportanlage
- sorgt für Ordnung und Sauberkeit im/um das Vereinsheim
- setzt das Rauchverbot in und vor dem Vereinsheim durch

zusätzlich Abteilungsleiter Turnen/Gymnastik:

- verwaltet die Schlüssel für die Sporthalle der Realschule +
- verwaltet Schlüssel der Vorhangschlösser für die Schränke
- kontrolliert, ob die Hallennutzungsordnung eingehalten wird

Übungsgruppenleiter:

- führen eine Liste der in der Übungsgruppe aktiven Mitglieder
- händigen (nach 2 x schnuppern) Formular „Aufnahmeantrag“ mit Beitragsordnung an beitragswillige Personen aus
- bilden sich in der von ihnen betreuten Sportart weiter
- melden Sach- und sonstigen Bedarf beim Abteilungsleiter an
- planen und organisieren den Übungsbetrieb ihrer Übungsgruppe
- beaufsichtigen und betreuen ihre Gruppe ordnungsgemäß
- melden Unfälle beim Übungsbetrieb
- führen den Übungsstundennachweis
- liefern Beiträge für Presseveröffentlichungen
- sorgen dafür, dass bei Verhinderung die Betroffenen Aktiven (ggf. die Erziehungsberechtigten) informiert werden

Betreuer:

- unterstützen den verantwortlichen Übungsgruppenleiter

Aufgaben der Hilfspersonen

Buchhalter:

- bucht Geldaus- und -egänge
- erstellt Zuwendungsbestätigungen
- erstellt Rechnungen, ggf. Mahnungen
- bearbeitet Versicherungsangelegenheiten
- bereitet Steuererklärungen vor
- erstellt Auswertungen
- wirkt mit bei der Erstellung des Haushaltsplans
- wirkt mit bei Erstellung des Jahresabschlusses

Presse-/Öffentlichkeitsarbeiter:

- nimmt Pressebeiträge der Funktionsträger entgegen
- prüft Beiträge auf Eignung zur Veröffentlichung (sachlich, fair, Stil, Rechtschreibung etc.)
- leitet die Beiträge (ggf. korrigiert nach o.a. Prüfung) weiter an Vulkanecho, Homepage, ggf. andere Presseorgane
- erstellt Pressebeiträge von Pflichtspielen der 1. & 2. Mannschaft
- erstellt Bilddokumente

Web-Master:

- stellt von Funktionsträgern übermittelte Informationen und Beiträge in die Homepage ein
- beantwortet Gästebucheinträge

Abteilungsleiter Nichtaktive (als „Gratulator“)

- übermittelt Glückwünsche zu Geburtstagen
- überreicht zu runden Geburtstagen (ab 60) Präsent
- überreicht Präsent zu persönlichen/familiären Ereignissen wie z.B. goldene Hochzeit, Erstkommunion, Konfirmation etc.
- erstellt Glückwunsch / Kondolenzbriefe

Sportstättenwart:

- sorgt für Ordnung und Sauberkeit der Sportanlage
- stellt Abfallbehälter zur Leerung bereit

Vereinsheimmanager:

- sorgt für Ordnung und Sauberkeit des Vereinsheims
- setzt Reinigungspersonal ein
- veranlasst Auffüllung des Getränkevorrats
- organisiert Vermietung des Vereinsheims bzw. des Grillplatzes

Zusammenwirken der Funktionsträger im Vorstand

Die Vorstandsmitglieder treffen sich grundsätzlich einmal pro Woche, dabei:

- sichten eingegangener Korrespondenz
- festlegen, wer welchen Vorgang bearbeitet
- fortschreiben Terminkalender
- festlegen Tagesordnung der nächsten Sitzung des erweiterten Vorstands
- gegenseitiges informieren über neue Erkenntnisse
- ermitteln Handlungsbedarf
- fortschreiben To-Do-Liste
- erstellen Handlungsanweisungen für andere Funktionsträger

Beschlüsse werden wörtlich protokolliert und vom Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet.

Zusammenwirken der Funktionsträger im erweiterten Vorstand

Auf Einladung durch den Vorstand, ggf. auf Anregung aus dem Kreis der Abteilungsleiter, tritt der „erweiterte Vorstand“ etwa einmal pro Quartal zu einer Sitzung zusammen.

Die Einladung erfolgt spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung.

V informiert über allgemeine Vereinsangelegenheiten

AL berichten aus ihren Abteilungen, informieren über Vorhaben in der Abteilung

AL übergeben gesammelte Aufnahmeanträge/Kündigungen an Schatzmeister

AL melden Sach- und sonstigen Bedarf an

AL melden Bedarf an personeller bzw. sonstiger Unterstützung an

Diskussion sportartübergreifender Angelegenheiten und Veranstaltungen

Beschlüsse werden wörtlich protokolliert und vom Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet

Versammlungen / Sitzungen der Organe und das Verfahren bei Wahlen

Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 der Satzung findet eine Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins in jedem Jahr bis spätestens 15. April statt.

Der Termin der MV wird vier Wochen vorher im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Ulmen angekündigt. (Möglichkeit, Anträge an die MV auf die Tagesordnung zu bringen)

Die MV wird durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG Ulmen mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin einberufen.

Die Tagesordnung beinhaltet regelmäßig:

Die Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechts

Berichte des Vorstands:

der Vorsitzende zum Gesamtverein im abgelaufenen Vereinsjahr

der Geschäftsführer zum Sportbetrieb im abgelaufenen Vereinsjahr

der Schatzmeister zur finanziellen Situation im abgelaufenen Vereinsjahr

Bericht der Kassenprüfer

Auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung des Vorstands

Anträge, sofern vor Veröffentlichung der Tagesordnung beim Vorstand eingegangen.

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Wahl eines von zwei Kassenprüfern

Nach Ablauf der Amtszeit von Vorstandsmitgliedern

Neuwahl zu Vorstandsämtern

Abstimmungen und Wahlen

In der MV sind alle volljährigen Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.

Abstimmungen über Anträge oder Wahlen zu Vorstandsämtern erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen.

Auf Antrag muss geheim und schriftlich abgestimmt werden.

Die MV kann über alle Anträge beraten und rechtsgültig beschließen, die in der Tagesordnung aufgeführt sind.

Zur Annahme oder Ablehnung eines Antrags bedarf es einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Stimmenthaltungen bleiben für die Entscheidung unberücksichtigt, sie gelten als ungültige Stimmen.

Abgegebene gültige Stimmen sind immer die Summe aus Ja- und Nein-Stimmen.

Bei ungerader Stimmenzahl ist ein Antrag immer angenommen oder abgelehnt.

Bei gerader Stimmenzahl gilt ein Antrag als abgelehnt, wenn gleich viele Ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden sind.

Bei **Wahlen** zu Vorstandsämtern oder zum Kassenprüfer ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

Gibt es für ein Amt nur einen Kandidaten, stimmt die MV mit „Ja“ oder „Nein“.
Gibt es zwei oder mehr Kandidaten für ein Amt, stimmt die MV für einen der Kandidaten.

Ist bei **zwei Kandidaten** für ein Amt die Anzahl abgegebener gültiger Stimmen ungerade, ist in jedem Fall einer der Kandidaten gewählt.

Erhalten beide gleich viele Stimmen, ist keiner von beiden gewählt und es erfolgt ein zweiter, ggf. dritter Wahlgang. Bei einem dritten Wahlgang ist zwingend geheim abzustimmen.

Bleibt es auch nach einem dritten Wahlgang beim Patt, werden die Kandidaten befragt, ob sie die Kandidatur aufrechterhalten. Ist das der Fall, wird die Wahl vertagt. (nächste MV)

Bei mehr als zwei Kandidaten, von denen keiner eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen nach dem ersten Wahlgang aus. Gewählt ist, wer in einem zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Vorstand

Der Vorstand tritt regelmäßig ohne formelle Einladung einmal wöchentlich bzw. gemäß Absprache zusammen.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, d.h. bei drei Vorstandsmitgliedern müssen mindestens zwei einer Meinung sein.

Beschlüsse sind schriftlich in einem Sammelprotokoll zu dokumentieren.

Erweiterter Vorstand

Der Vorstand beruft den „erweiterten Vorstand“ bei erkanntem Bedarf oder auf Anregung eines seiner Mitglieder zu einer Sitzung ein.

Eine Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor dem vorgesehenen Termin mit Angabe der Tagesordnung.

Ist ein amtierender Abteilungsleiter verhindert, hat die Abteilung einen Vertreter zu entsenden. Es muss sichergestellt sein, dass alle Abteilungen vertreten sind.

(Ausnahme: dem AbtLtr Nichtaktive ist die Teilnahme freigestellt)

Beschlüsse des „erweiterten Vorstands“ werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mehrheit im Vorstand.

Über die Sitzungen des „erweiterten Vorstands“ ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Ulmen, den 26.11.2012

für den Vorstand

Geschäftsführer

Schatzmeister

gez. Fuchs

gez. Bernard